

Elftes Kapitel

Allgemeine Ausführungen zur politischen Schwäche der Weimarer Republik und zum Aufstieg des Nationalsozialismus 1926–1930.

Zwölftes Kapitel

Urlaub im Süden, seit 1926 in der Schweiz (Lago Maggiore), später in Italien. Sympathie für Land und Leute.

Dreizehntes Kapitel

Der Untergang der Weimarer Republik

Allgemein gehaltene Ausführungen zur deutschen Geschichte der Jahre 1930–1933, u.a. zum Wahlerfolg der NSDAP im Herbst 1930, zur problematischen Anwendung der Notverordnungen durch Reichskanzler Brüning, zur Weltwirtschaftskrise und ihren Folgen, zur Reichspräsidenschaft Hindenburgs, zur „Kapitulation“ der Demokraten, besonders beim „Preußenschlag“ 1932, „Hitler hätte dennoch verhindert werden können“.

Schon vor der Machtergreifung Hitlers hatte sich gezeigt, daß mein Sozios Dr. Löwenfeld und ich ganz besonders gefährdet sein würden, sobald die Rechtsordnung sich in brutale Willkür und Mordfreiheit auflösen würde. Daß ich auf den Mordlisten des Braunen Hauses stand, wie früher auf denen der Organisation Consul, hatte mir ein befreundeter Journalist schon lange vorher aufgeregt mitgeteilt. Ich hatte lachend erwidert, ob er etwas anderes erwartet hätte. Diese Auszeichnung hätte ich mir doch redlich verdient.

Jetzt [nach dem 30. Januar 1933] war das doch recht ernst zu nehmen. Wenn es jemand gab, an dem die Hitlerbanden Rache zu nehmen hatten, so war das in München sicher in erster Linie ich. Paradoxerweise hätte mir aber beinahe ein Prozeß das Leben gekostet, dessen Führung ich abgelehnt hatte.

Der SA-Führer Ernst Röhm hatte die „Münchner Post“ wegen eines Artikels verklagt, in dem ihm homosexuelle Exzesse vorgeworfen worden waren.¹ Ich erklärte, mir sei die Hereinziehung des Sexualproblems in den poli-

¹ Die zugehörigen Gerichtsakten sind nach 1933 zusammen mit anderen, die NS-Prominenz betreffenden Akten aus den Justizregistraturen entnommen und 1945 mit ziemlicher Sicherheit vernichtet worden; vgl. Ernst Deuerlein (Hrsg.), *Der Hitler-Putsch. Bayerische Dokumente zum 8./9. November 1923*. Stuttgart 1962, S. 116 ff. Die Angelegenheit wird ausführlich erörtert bei Burkard Jellonek, *Homosexuelle unter dem Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*.

tischen Kampf zuwider. Mein Sozius Löwenfeld übernahm die Sache mit Feuereifer.²

Wir bekamen diesmal von einer Berliner Stelle wuchtiges Beweismaterial. Röhm zog seine Klage daraufhin zurück, ohne es auf die Beweiserhebung ankommen zu lassen. Er hat uns diese Niederlage nicht vergessen. Da mein Sozius ins Ausland geflüchtet war, suchte er mich aus dem Corneliusgefängnis nach dem Konzentrationslager Dachau zu bringen, um mich dort ermorden zu lassen.³ Irgendein Naziführer hat das glücklicherweise verhindert.

Kurz vor der Machtergreifung bereitete der „Völkische Beobachter“ eine Nummer vor, in der unser Kanzleischild mit den drei Namen abgebildet war. Es war eine offene Aufforderung zu Gewalttaten gegen uns. Dr. Löwenfeld, der von der Sekretärin eines Nazianwalts vor der bevorstehenden Veröffentlichung gewarnt worden war, erwirkte eine einstweilige Verfügung⁴ und die Publikation unterblieb.

Ich hätte nach der Machtergreifung wahrscheinlich ungehindert mit meiner Familie ins Ausland gehen können. Warum ich es nicht tat, ist nicht einfach zu erklären. Einer der Gründe war, daß die berufliche Arbeit zunächst ungestört weiterging. Auch im Seelischen gibt es ein Trägheitsgesetz, das eine radikale Änderung der Richtung erst möglich macht, wenn sie unabweisbar geworden ist. Außerdem wäre es wie Fahnenflucht erschienen.

Man konnte ja die sich überschlagenden Ereignisse kaum mehr überblicken und es war noch nicht vorauszusehen, ob Deutschland und besonders Bayern sich kampfflos fügen würden. An einen separaten Widerstand Bayerns glaubte ich nicht, obwohl der Ministerpräsident Held öffentlich erklärt hatte: Wenn Hitler einen Kommissar nach Bayern schicken sollte, lasse er, der Ministerpräsident, ihn an der Grenze verhaften.⁵

Die ersten Flüchtlinge aus Berlin und Norddeutschland trafen in Bayern ein. Berliner Anwälte suchten uns auf. Wir erklärten lächelnd, sie seien herz-

Paderborn 1990, S. 62 ff. Vgl. auch die Rolle von Röhm's Anwalt Walter Luetgebrune (1879–1949) bei Rudolf Heydeloff, Staranwalt der Rechtsextremisten. Walter Luetgebrune in der Weimarer Republik. In: VfZ 32 (1984), S. 373–421, hier: S. 410 mit Anm. 223, und Walter Luetgebrune, Ein Kampf um Röhm. Diessen 1933.

² Löwenfeld-Memoiren, S. 765–770.

³ BayHStA, MJu 21015: Schreiben des Sonderbevollmächtigten der Obersten SA-Führung an das bayerische Justizministerium vom 17. November 1933, in dem die Entfernung Hirschbergs aus der Anwaltschaft wegen seiner damaligen Rolle gefordert wird. Vgl. ebd. Aktenvormerkung vom 21. Dezember 1933 und Vermerk vom 13. November 1934.

⁴ Die erwähnte einstweilige Verfügung gegen den „Völkischen Beobachter“ ließ sich nicht ermitteln. Ein Foto des Praxisschildes versehen mit der diskriminierenden Unterschrift: „Zum Kapitel: Verjudung des Anwaltsstandes“ erschien jedoch in Nr. 36 des „Illustrierten Beobachters“ vom 3.9.1932, S. 844.

⁵ Vgl. dazu die Angaben bei Falk Wiesemann, Die Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtübernahme in Bayern 1932/33. Berlin 1975, S. 183 mit Anm. 67.

lich willkommen, aber wie lange sie in Bayern sicherer seien als in Norddeutschland, sei fraglich. Der frühere Volksbeauftragte, Reichstagsabgeordneter Dr. Otto Landsberg, wohnte bei meinem Sozios Löwenfeld. Er hielt es aber für seine Pflicht, zu der entscheidenden Abstimmung nach Berlin zu fahren.

Bei den Reichstagswahlen vor Hitlers Ernennung vom 6. November 1932 hatten die Nationalsozialisten 11,73 Millionen Stimmen und 196 Mandate errungen, aber die Sozialdemokraten immer noch 7,24 Millionen Stimmen und 121 Mandate und die Kommunisten 5,9 Millionen Stimmen und 100 Mandate. Es war nicht vorauszusehen, ob nicht ein Kampf um die Erhaltung der demokratischen Republik stattfinden würde. Die Massen waren kampfbereit.

Die Führer der demokratischen Parteien und besonders die Führer der Gewerkschaften unter Leipart hatten aber nicht den Mut, die Massen in den Kampf zu führen. Im Mai 1934, nach meiner fluchtartigen Auswanderung, traf ich den Reichstagsabgeordneten Wels auf der Straße in Zürich. Er sagte entschuldigend: „Wir hatten nicht den Mut, Tausende zu opfern.“ Millionen starben infolge dieses Versagens. Ein Generalstreik der Gewerkschaften und ein Kampf der Massen mit Hilfe der preußischen Schutzpolizei wäre, selbst bei neutraler Haltung der Reichswehr, nicht aussichtslos gewesen. Aber niemand hatte den Mut und die Kraft, die Führung zu übernehmen.

Hitler hatte den Mut, seine Feinde mit einem Schläge niederzuschmettern. Legale oder moralische Hemmungen kannte er nicht. In der Nacht vom 27. auf 28. Februar [1933] zündeten die Nationalsozialisten das Reichstagsgebäude an.⁶

Durch Notverordnungen⁷, die der alte Hindenburg bedenkenlos unterzeichnete, wurde die demokratische Verfassung aufgehoben. Massenverhaftungen und Massenmorde setzten ein.

⁶ In der Reichstagsbrand-Kontroverse stehen sich zwei Lager gegenüber. Für die Urheberschaft der Nazis plädieren:

Walther Hofer u.a.(Hrsg.), *Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation*. 2 Bände. Berlin 1972 bzw. 1978.

Walther Hofer und Christoph Graf, *Neue Quellen zum Reichstagsbrand*. In: *GWU* 27 (1976), S. 65–88.

Für den Einzeltäter van der Lubbe plädieren:

Fritz Tobias, *Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit*. Rastatt 1962.

Hans Mommsen, *Der Reichstagsbrand und seine Folgen*. In: *VfZ* 12 (1964), S. 351–413.

Uwe Backes u.a., *Reichstagsbrand – Aufklärung einer historischen Legende*. München-Zürich 1986.

⁷ Folgende Verordnungen (VO) kommen in Frage:

VO über den Reichskommissar für das Land Preußen vom 31. Januar 1933, *RGBl. I* (1933), S. 33.

VO zum Schutze des deutschen Volkes vom 4. Februar 1933, *ebd.*, S. 35.

VO zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen vom 6. Februar 1933, *ebd.*, S. 43.

VO zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, *ebd.*, S. 83.

Am 9. März 1933 standen einige Autos vor den bayerischen Ministerien. Die Hitlerbanden traten ein und übernahmen die Macht.⁸ Niemand leistete Widerstand. Am Abend rief mich mein Freund Dr. Karl Löwenstein an. Er müsse mich sprechen. Ich sagte, das sei heute unmöglich, bei mir gehe alles drunter und drüber. Er bestand auf seiner Bitte. Ich fuhr Abends in seine Kanzlei. Er sagte, Thomas Mann⁹ sei im Ausland. Er habe telegraphisch bei ihm angefragt, ob er zurückkommen solle. Ohne Zögern sagte ich, er solle ihm raten, im Ausland zu bleiben.

Abends hörten wir im Radio, daß die Nazis die Polizeidirektion übernommen hatten.¹⁰ Bessies qualvolle Angst mit anzusehen, war für mich das Schwerste. Nach einer schlaflosen Nacht wurde ich morgens 1/2 5 Uhr verhaftet. Später erfuhr ich, daß meine Verhaftung die erste in München war.

Ein höflicher Polizist der grünen Schutzpolizei erschien. Er sagte: „Herr Doktor wollen sich wohl erst waschen und rasieren, ich warte.“ Ich sagte, ich müsse meinen Sozius anrufen, damit er für meine Vertretung bei den Gerichtsterminen sorgen könne. Er bedauerte, das nicht gestatten zu dürfen. Ich ging hinauf ins Schlafzimmer, wo wir ein zweites Telefon hatten. Ich rief Löwenfeld an und sagte: „Ich werde eben verhaftet.“¹¹ Ich steckte mechanisch meinen Reisepaß zu mir. Ich durfte auf eigene Kosten ein Auto nehmen. Wir fuhren zur Polizeidirektion. Ich war verhaftet.¹² Alles war zu Ende.

VO gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe vom 18. März 1933, ebd., S. 131.

VO über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. März 1933, ebd., S. 134.

VO zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933, ebd., S. 135.

Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933, ebd., S. 141.

⁸ Näheres dazu bei Wiesemann (wie Anm. 5), S. 254 ff., bes. S. 272 ff.

⁹ Thomas Mann (1875–1955), repräsentativer Autor der Weimarer Republik, 1929 Literatur-Nobelpreis, seit 1922 Engagement für die Republik, dadurch Gegensatz zu Hitler, 1933 Emigration. Zu den Kontakten Löwensteins zu Thomas Mann vgl. Thomas Mann, Tagebücher 1933/34. Hrsg. von Peter de Mendelssohn. Frankfurt 1977, S. 4, 25, 34 f., 37, 39, 54, 59, 266, 393, 478 und 602.

Die Umstände des Frühjahrs 1933 hinsichtlich Thomas Manns beleuchten eingehend: Paul Egon Hübinger, Thomas Mann und Reinhard Heydrich in den Akten des Reichsstatthalters von Epp. In: VfZ 28 (1980), S. 111–143 und Jürgen Kolbe, Heller Zauber. Thomas Mann in München 1894–1933. Berlin 1987, S. 402–405 und bes. S. 408 ff.

¹⁰ Der von Reichsinnenminister Frick am 9. März 1933 eingesetzte Reichskommissar (später Reichsstatthalter) für Bayern Epp hatte noch am gleichen Tag Heinrich Himmler (1900–1945) als kommissarischen Münchner Polizeipräsidenten berufen. Vgl. Wiesemann (wie Anm. 5), S. 280 f. und die dort angegebenen Akten.

¹¹ Vgl. die eingehende Schilderung in den Löwenfeld-Memoiren, S. 911–919.

¹² Einlieferung Hirschbergs in die Haftanstalt der Polizeidirektion München 10. März 1933 „10 1/2 Uhr“. Als Grund ist „Schutzhaft“ angegeben. StAM, Polizeidirektion München 8563, Nr. 3237.

Am nächsten Tag wurde er in das Gefängnis an der Corneliusstraße verbracht. StAM, JVA München 903: Schutzhaft-Nr. 26. Dort ist unter dem 26. August 1933 seine Entlassung festgehalten.